



BEKANNTMACHUNG

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Riedering (BGS/WAS)

Der Gemeinderat der Gemeinde Riedering hat in der Sitzung am 18.05.2021 eine neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Riedering (BGS/WAS) erlassen.

Der Beitragsteil (§§ 1 bis 7a), der Kostenerstattungsteil (§ 8) sowie §§ 14 und 15 dieser Satzung (soweit sie die Beitrags- und Kostenerstattungsschuldner betreffen), treten einen Tag nach Bekanntmachung dieser Satzung in Kraft. Der Gebührenteil (§§ 9 bis 13) dieser Satzung sowie §§ 14 und 15 dieser Satzung (soweit sie die Gebührenschildner betreffen) treten rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Der Beitragsteil (§§ 1 bis 7a), der Kostenerstattungsteil (§ 8) sowie §§ 14 und 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Riedering vom 20.12.2012, (soweit sie die Beitrags- und Kostenerstattungsschuldner betreffen) treten einen Tag nach Bekanntmachung der vorliegenden Satzung außer Kraft. Der Gebührenteil (§§ 9 bis 13) sowie §§ 14 und 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Riedering vom 20.12.2012 (soweit sie die Gebührenschildner betreffen), treten rückwirkend zum 01.01.2021 außer Kraft.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung liegt im

Rathaus, Söllhubener Str. 6, 83083 Riedering, Vorzimmer des Bürgermeisters

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Zudem ist die Satzung auf der gemeindlichen Homepage www.riedering.de jederzeit einsehbar.

Riedering, den 19.05.2021
Gemeinde Riedering

Christoph Vodermaier
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln

Ausgehängt am 21.05.2021

Abgenommen am 23.06.2021

.....

L. Staber